

Auszug

aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der

Gemeinde Wasbek

vom 03.09.2026

6 . Mitteilungen

Bürgermeister:

Herr Hollerbuhl erhält das Wort und berichtet über den aktuellen Baufortschritt des Kitaneubaus. Nach Fertigstellung der Fundamentarbeiten kommt es derzeit zu einem Zeitverzug bei den anderen Gewerken. In 3 – 4 Wochen sollen aber die Wände gestellt und in 5 – 6 Wochen die Gebäudehülle dicht sein. Die komplette Fertigstellung ist für Mitte 2027 geplant.

Danach muss die weitere Sanierung des Altbaus erfolgen und die diesbezüglichen Planungen demnächst angedacht werden.

Weiter informiert der Bürgermeister über den Sachstand der Sanierung der B 430, dass sich der weitere Ausbau Richtung Hohenwestedt mindestens um 2 Jahre verschiebt.

Davon ist die aktuelle Wasbeker Baustelle nicht betroffen. In drei Wochen wird der Hauptbauabschnitt weiter in westliche Richtung verlegt und die Hauptstraße wird temporär zur Sackgasse.

Insgesamt verursacht die Umleitung viel Unmut, welcher sich insbesondere in den sozialen Medien und in den zahlreichen gemeindefremden Kraftfahrzeugen zeigt, welche teils verkehrswidrig die unwegsamsten Schleichwege nutzen wollen. Auch leidet die Bankette der Straße Lüttdörf sehr unter der neuerlichen Verkehrsbelastung.

Die für diesen Monat geplante Sanierung der anderen Gemeindestraßen wurde ausgeschrieben und soll zeitnah beginnen. An der Ausschreibung haben sich nur zwei Firmen beteiligt.

Im Sportlerheim wurde die neue Akustikdecke, nebst Elektrik und Einbaustrahlern fertiggestellt. Leider ist es durch den kürzlichen Starkregen zu einem Wassereinbruch gekommen, welcher zusätzlich repariert werden muss.

Die auf dem Vordach der Sporthalle im Bereich der Solarthermieanlage beschädigten ca. 50 – 60 Dachpfannen wurden getauscht und die Anlage so befestigt, dass weitere Schäden weitgehend ausgeschlossen werden können.

Auf dem Hauptdach der Sporthalle konnte die Installation der neuen PV – Anlage inzwischen fertiggestellt und abgekommen werden. Gegebenenfalls soll es in der Sporthalle eine visuelle Anzeige der aktuellen Energieproduktion geben.

Ferner informiert Herr Hollerbuhl, dass die Eintragung im Grundbuch für das Meiereigrundstück erfolgt ist und auch der Kaufvertrag für den Wendehammer nunmehr unterschrieben wurde. Nach der endgültigen Vermessung soll die Kaufpreiszahlung erfolgen.

Weiter berichtet er, dass die Fa. Rumpf im Bereich des Wanderweges im Solarpark in der zweiten Oktoberhälfte mit Bepflanzung diversen Gehölzen und der Aufstellung der

Beschilderung beginnen wird.

Ausschussvorsitzender:

Herr Kühl informiert die Anwesenden, dass die dauerhafte Befeuerung (Lichtsignale) der Windkraftanlage im südwestlichen Gemeindegebiet demnächst endet und situativ (bei Annäherung von Luftfahrzeugen) angepasst wird. Die dazu erforderlichen Prüfungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Verwaltung:

Mit einem Bescheid des Kreises Rendsburg/Eckernförde meldet sich nun Herr Krause zu Wort und berichtet, dass der Förderantrag der Fachabteilung bezüglich der Sirenenanlagen am 19.06.2026 mit einem Förderbetrag von 28.200,- € positiv beschieden worden ist.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Wasbek
vom 03.09.2026

9 . Städtebaulicher Vertrag zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 16 "Westlich Lerchenweg" für das Gebiet westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges"

Vorlage: 0054/2023/DS

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes führt Herr Kühl in die Vorlage ein und gibt einen kurzen Überblick. Der Bürgermeister bittet um das Wort und erläutert das zuvor mit Frau Karstens abgestimmte weitere Verfahren bis 30.09.2026.

Ferner hinterfragt er die Regelung des § 5 kritisch, wonach zur Pflege der Versickerungsmulde verpflichtend ein Wartungsverein gegründet werden soll. Hier schlägt Herr Hollerbuhl vor, die entsprechenden Pflichten in den jeweiligen Kaufverträgen mit den einzelnen Erwerbern zu regeln.

Nach einer Erläuterung von Frau Holz und einer allgemeinen Diskussion wird festgehalten, dass sich der Vorhabenträger zu der Regelung äußern und über einen Notar Änderungsvorschläge machen wird.

Herr Kühl verliest den Antragstext und bittet vorbehaltlich der Neuregelung des § 5 des städtebaulichen Vertrages, Entwurfsstand vom 26.08.2026 um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Beschluss:

Vorbehaltlich der Neuregelung des § 5 des städtebaulichen Vertrages, Entwurfsstand vom 26.08.2026 gibt der Ausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem vom Vorhabenträger durch Unterschrift zugestimmten städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB, der im Zusammenhang mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem o. g. Bebauungsplan Nr. 16 „Westlich Lerchenweg“ steht, wird in der anliegenden Fassung vom ... (wird noch redaktionell zur Sitzung der Gemeindevertretung ergänzt) zugestimmt und ist stellvertretend für die Gemeinde Wasbek vom Bürgermeister zu unterschreiben

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der

Gemeinde Wasbek

vom 03.09.2026

**10 . 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet "westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade
Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich
des Wanderweges"**

- Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss

Vorlage: 0055/2023/DS

Zunächst gibt es Irritationen bezüglich einer Wortmeldung von Herrn Rathje. Letztlich stellt sich heraus, dass der Bürger zum nächsten TOP Stellung nehmen möchte und sich seine Fragen auf den B – Plan Nr. 16 „westlich Lerchenweg“ beziehen.

Herr Kühl stellt klar, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes geht und nennt einige Besonderheiten. Fragen werden nicht ge-stellt.

Der Ausschussvorsitzende verliest den Antragstext und lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Veröffentlichungen im Internet und öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß den beiliegenden Abwägungstabellen zu (Anlagen 2 + 3). Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die nach der erneuten Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen in der Begründung markierten klarstellenden und redaktionellen Änderungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges“.
4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Wasbek
vom 03.09.2026

11 . Bebauungsplan Nr. 16 "Westlich Lerchenweg" der Gemeinde Wasbek für das Gebiet "westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges"

- Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 0056/2023/DS

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Herr Rathje um das Wort und stellt Nachfragen zur Anlage 04 - Entwurf Begründung und Umweltbericht, Seite 30, Abbildung 5, Lageplan Entwässerungskonzept. Dazu stellt Frau Holz klar, dass die dort eingezeichneten Grundstückseinfahrten nur symbolisch dargestellt sind und die endgültige Lage noch nicht festgelegt ist.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Anzahl der Wohneinheiten. Hierzu sagt der Bürgermeister, dass diese auf maximal 10 WE begrenzt ist.

Weitere Verständnisfragen des Bürgers zur Grundstücksgröße, zukünftigen Parkplatzproblemen und dem Auslegungsverfahren werden von Frau Holz u. a. mit Hinweis auf die allgemeine Bau- und Planungsfreiheit beantwortet.

In seinen Anmerkungen überschätzt Herr Rathje die Regelungsbefugnisse der Gemeinde, was zu Unmut bei manchen Anwesenden führt. Lobende Worte findet der Einwohner jedoch für Herrn Widderich von der Stadtplanung Neumünster. Die Bedenken wurden ernst genommen und bei den Stellungnahmen unter Punkt 9 berücksichtigt.

Nach einer längeren Diskussion verweist der Bürgermeister auf die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit des Antrages.

Weiteren Fragen werden nicht gestellt, Herr Kühl verliest den Antragstext und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle zu (Anlage 2). Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die nach der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in der Planzeichnung und Planzeichenerklärung (Teil A), im Text (Teil B) und in der Begründung vorgenommenen markierten klarstellenden und redaktionellen Änderungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. 16 "Westlich Lerchenweg" für das Gebiet westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung und die Begründung eingesehen werden können.

Weiteren Fragen werden nicht gestellt, Herr Kühl verliest den Antragstext und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause